



# Grundlagen: Worum geht es in diesem Buch?

# 1

## 1.1 Was ist eine Partei?

Um über die Entstehung von politischen Parteien zu reden, muss man sich zunächst darüber verständigen, was man überhaupt darunter verstehen will. Da hilft ein Nachschlagen im Lexikon. Aber damit beginnt bereits das Problem: Zu welchem der Sprach-, Konversations-, Fach- oder Speziallexika soll man greifen? Nimmt man noch Lehr- und Handbücher der Politik und der Parteien hinzu, dann erhält man auf die eine Frage nach einer Definition oder Begriffsbestimmung der Partei mehrere Dutzend Antworten. Wir lernen daraus zweierlei: Erstens ist die politische Partei in Zeit und Raum (bzw. in wissenschaftlicher Perspektive) ein ziemlich amorphes Ding und zweitens hat kein Lexikon oder Lehrbuch die Autorität, eine endgültige und verbindliche Definition an die Hand zu geben, die man schwarz auf weiß getrost nach Hause tragen kann.

Um dieses Problem zu umgehen, werfen wir zunächst einen Blick in ein Lexikon zur historischen Wortbedeutung:

„*Partei* f. (< 13. Jh.) (...) Das Wort bezeichnet im frühen Deutschen den (selbständigen) Teil eines größeren Ganzen, z. B. eine Prozeßpartei, eine Seite in einer Auseinandersetzung (während die einfache Bedeutung ‚Teil‘ mehr und mehr von *Part* und *Partie* übernommen wird). Bei den politischen Auseinandersetzungen, vor allem um die Einheit Deutschlands im 19. Jh., hat *Partei* normalerweise einen schlechten Klang. Zwar gibt es bei der politischen Gruppenbildung im 19. Jh. *Partei* auch als Selbstbezeichnung, doch wird im Parlament *Fraktion* vorgezogen, außerhalb *Verein*; eine *Partei* ist dagegen nur eine Interessengruppe (Lasalle gründet 1863 den *Allgemeinen deutschen Arbeiterverein*, spricht aber von *Arbeiterpartei* und *Fortschrittspartei*). Zwar fordern programmatische Überlegungen schon seit der Mitte des Jahrhunderts für eine Partei auch eine klare Organisation, doch bildet sich der heutige Parteienbegriff erst im

Lauf des 20. Jhs. aus (speziell nach dem Ende des 1. Weltkriegs, z. T. wohl unter englischem und französischem Einfluß). Adjektive: *parteiisch*, *parteilich* (...)“ (KLUGE 1995, S. 614).

Es stimmt, dass „Partei“ bei den politischen Auseinandersetzungen, vor allem um die Einheit Deutschlands, zunächst einen schlechten Klang hatte. Dies hat eine alte deutsche Tradition, schrieb doch schon Goethe an Schiller: „Die Fratze des Parteigeistes ist mir mehr zuwider als irgendeine andere Karikatur“. Später deklarierte Bismarck: „Ein großer Staat regiert sich nicht nach Parteiansichten“. Oder es behauptete der konservative Historiker Heinrich von TREITSCHKE: „Jede Partei ist einseitig, sie ist ihrem Wesen nach beschränkt und engherzig neben der gleich austeilenden Gerechtigkeit des Staates“ (VON TREITSCHKE 1897, S. 148). Daneben mögen emphatische Gegenstimmen schon im 19. Jahrhundert, wie das Hohelied auf die Partei durch den radikaldemokratischen Dichter Georg Herwegh (1842), für manchen geradezu peinlich deplatziert wirken:

„Partei! Partei! Wer wollte sie nicht nehmen,  
Die noch die Mutter aller Siege war!“

In derselben Traditionslinie liegt Berthold Brechts Gedicht „Lob der Partei“ aus seinem Lehrstück „Die Maßnahme“ von 1930 mit den uns heute gruselig anmutenden, weil an George Orwells „1984“ erinnernden ersten Zeilen:

„Der Einzelne hat zwei Augen.  
Die Partei hat tausend Augen.“

Denn bis in die deutsche Einheit der 1990er Jahre, bis in immer wieder neu diskutierte und in den Medien artikulierte „Krisen“ der Parteien und des Parteienstaates klebt am Wort Partei ein schlechter Klang in Deutschland. Auch die abgeleiteten Adjektive „parteiisch“ und „parteilich“ oder „parteilpolitisch“ haben einen pejorativen Beigeschmack – ganz im Gegensatz zum hochwürdigen „staatspolitisch“ – behalten.

Der wichtige Aufsatz von Erwin FAUL „Verfemung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens“ (1964) ist zur Begriffsgeschichte der Partei (und zwar nicht nur in Deutschland) immer noch lesenswert. Allerdings war FAUL damals so optimistisch, von einer ständig sich verbessernden Akzeptanz auszugehen. Mit der Durchsetzung der Parteien ging es danach immer aufwärts in einer gleichmäßig ansteigenden Kurve. Schließlich wurde mit der Inkorporierung der Parteien in den Artikel 21 des Grundgesetzes in der Bundesrepublik sogar die verfassungsmäßige Anerkennung erreicht.

Dieser lineare Fortschrittsoptimismus hat sich bei der Parteidiskussion jedoch als trügerisch erwiesen – es war schon von der 68er APO (*Außerparlamentarischen Opposition* der Studentenbewegung) aufgekündigt worden, und es hat auch die Diskussion um die „Parteienverdrossenheit“ zu Beginn der 1990er Jahre nicht beeindruckt. Heute erleben wir mit der Rückkehr von Populisten und Autokraten in Europa erneut einen Anstieg von politischen Kräften, die die berechnete Existenz von Parteien, das demokratische Parteiwesen insgesamt, grundsätzlich in Frage stellen.

Doch vielleicht ist das Bild einer beständig ansteigenden Linie von der Verfehlung bis zur Anerkennung der politischen Parteien auch von Beginn an schief? Tatsächlich hat die Etablierung vom Gegenstand und Begriff Partei in Deutschland nämlich schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen. Neuere Forschungen legen zudem nahe, dass man mit Parteien bereits im Vormärz reale politische Gruppierungen assoziierte und keine bloßen Gesinnungsgemeinschaften. Auch war der vielfach unterstellte generelle Antiparteienaffekt im deutschen politischen Denken des 19. Jahrhunderts in dieser Ausschließlichkeit wohl eher ein Mythos der Forschung. Stattdessen existierte – neben kritischen Stimmen, die es natürlich weiterhin gab – bereits am Vorabend der 1848er Revolution eine differenzierte Theorie der politischen Parteien, der ein positives Parteienverständnis zugrunde lag (vgl. ERBENTRAUT 2016). Und schließlich war das große Vorbild für Deutschland in erster Linie England und kaum Frankreich.

Eine der ersten prominenten Erwähnungen des Begriffs Partei im politischen Sinne ist schon 1715 von einem H. Castleton verbürgt: „An Essay Towards a Coalition of Parties in Great Britain“ (vgl. VON ALEMANN 1973, S. 26). Eine noch heute gern zitierte frühe Definition von Partei (z. B. NICLAUSS 1995, S. 9) stammt von Edmund Burke aus dem Jahr 1770:

„Party is a body of men united for promoting by their joint endeavors the national interest upon some particular principle in which they all agreed.“

Während in Deutschland noch auf Barrikaden für demokratische Rechte gekämpft und gestorben wurde, war in der britischen Politik die Anerkennung der Parteien bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzogen, durch den Premierminister Benjamin Disraeli, der 1848 im Unterhaus sagte:

„... you cannot choose between party government and parliamentary government. I say, you can have no Parliamentary government if you have no party government.“

Bis diese Einsicht auch in Deutschland durchgängig Raum griff, brauchte es in der Tat noch weitere gut 100 Jahre, denn noch in der Weimarer Republik gab es

zwar eine demokratische Parteienregierung, aber keine breite Parteienanerkennung in Wissenschaft und Politik. Wobei auch hier anzumerken wäre, dass zuletzt neue Beiträge zur Ideen- und Verfassungsgeschichte des Artikels 21 GG erschienen sind, die die üblicherweise erzählte Geschichte von einer angeblich besonderen Parteienfeindschaft der Weimarer Republik in Frage stellen (vgl. DREIER 2015).

Immerhin hatte Max Weber, der Klassiker der politischen Soziologie, bereits 1922 eine fein ausgearbeitete Definition von Parteien vorgeschlagen:

„Parteien sollen heißen auf (formal) freier Werbung beruhende Vergesellschaftungen mit dem Zweck, ihren Leitern innerhalb eines Verbandes Macht und ihren aktiven Teilnehmern dadurch (ideelle oder materielle) Chancen (der Durchsetzung von sachlichen Zielen oder der Erlangung von persönlichen Vorteilen oder beides) zuzuwenden. (...) Da wo die Leitung durch (formal) freie *Wahl* besetzt wird (...), sind sie primär Organisationen für die Werbung von Wahlstimmen“ (WEBER 1976, S. 167).

Aber so honorig ein Max Weber-Zitat den Beginn jeder Abhandlung schmückt, so sehr ist es doch zeitgebunden und kann heute nicht mehr so recht überzeugen. Das gilt für seine „Vergesellschaftungen“ genauso wie für die Annahme, eine Partei müsse den Leitern eines Verbandes Macht zuwenden.

Eine Minimaldefinition von Partei hat SCHULTZE (1985, S. 656) vorgeschlagen: Es handele sich um

„eine Gruppe gleichgesinnter Bürger, die sich die Durchsetzung gemeinsamer politischer Vorstellungen zum Ziel gesetzt haben“.

Diese Definition ist aber wohl doch zu mager, weil selbst eine kleine Bürgerinitiative oder auch große Interessenverbände, wie z. B. *Amnesty International* oder auch die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände, darunter fallen könnten.

Was sind also Parteien? In der Wissenschaft wimmelt es nur so von weiteren Definitionsversuchen. Aber auf diese unendliche Geschichte müssen wir uns nicht einlassen. Stattdessen soll hier ein eigener Vorschlag einer Parteidefinition unterbreitet werden:

- ▶ **Parteien sind auf Dauer angelegte, freiwillige Organisationen, die politische Partizipation für Wähler und Mitglieder anbieten, diese in politischen Einfluss transformieren, indem sie politisches Personal selektieren, was wiederum zur politischen Integration und zur Sozialisation beiträgt und zur Selbstregulation führen kann, um damit die gesamte Legitimation des politischen Systems zu befördern.**